

Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019

Interpellation Nr. I 3/2019

Interpellation betreffend Gesamtverkehrskonzept MIV: Langfristige Grossprojekte

Fraktion Grüne vom 18. Januar 2019; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im vom Gemeinderat genehmigten Gesamtverkehrskonzept (GVK) 2035 vom 5. Dezember 2018 ist die Massnahme M9 – Langfristige Grossprojekte (Kapitel 6, Tab. 5, Massnahmen MIV) wie folgt beschrieben: «Zur langfristigen Entlastung der Kapazitätsengpässe der Verkehrsströme von/zu rechtem Thunerseeufer ist der Bedarf weitere Strassennetzergänzungen (Hübelitunnel und / oder Aarequerung Süd) zu prüfen. Dies erfolgt jedoch erst nach konsequenter Umsetzung aller flankierenden Massnahmen zum Bypass Thun Nord und einer umfassenden Wirkungsanalyse. In Einklang mit der entsprechenden Strategie des RGSK (Massnahmen MIV-6/7) erfolgt der Grundsatzentscheid im Zeitraum 2023-2026.»

Dabei stellen sich uns folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Aussage derjenigen des Forums GVS (Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun) aus dem Jahr 2003, an welchem er auch beteiligt war, deutlich widerspricht? Die Absichtserklärung von damals verlangt die Erfolgskontrolle der umgesetzten Massnahmenpakete 1 und 2 des Agglomerationsprogramms als Grundlage für einen Entscheid zur Umsetzung einer neuen Aarequerung Süd und des Hübelitunnels.
2. Wie ist der Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm (A- und B-Liste) aus den Massnahmenpaketen 1 und 2?
3. Strebt der Gemeinderat an, bis zum oben erwähnten Grundsatzentscheid 2023-2026 die Massnahmenpakete 1 und 2 des Agglomerationsprogramms, welche Thun betreffen, umgesetzt zu haben und darüber hinaus die Wirkung dieser Massnahmen analysiert zu haben?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Aussage derjenigen des Forums GVS (Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun) aus dem Jahr 2003, an welchem er auch beteiligt war, deutlich widerspricht? Die Absichtserklärung von damals verlangt die Erfolgskontrolle der umgesetzten Massnahmenpakete 1 und 2 des Agglomerationsprogramms als Grundlage für einen Entscheid zur Umsetzung einer neuen Aarequerung Süd und des Hübelitunnels.

In der Begründung des vorliegenden Vorstosses wird der letzte Satz im Wortlaut der Massnahme M9 nicht zitiert: «Abhängig davon werden die weiteren Planungsschritte eingeleitet.». In der Massnahme ist als nächster Schritt die Wirkungsanalyse des Bypasses sowie der flankierenden Massnahmen definiert.

Die Massnahme M9 steht nicht im Widerspruch zur Gesamtverkehrsstudie. Zudem ist die Federführung der Massnahme M9 dem Oberingenieurkreis I des Kantons (OIK I) zugewiesen, da es sich beim zu verbindenden Strassennetz hauptsächlich um Kantonsstrassen handelt. Die Gesamtverkehrsstudie 2003 wurde unter der Federführung des OIK I erarbeitet, und Kreisoberingenieur Markus Wyss gehörte der Projektdelegation an, die das Gesamtverkehrskonzept 2018 zuhanden des Gemeinderats erarbeitete.

Zu Frage 2: Wie ist der Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm (A- und B-Liste) aus den Massnahmenpaketen 1 und 2?

Durch den ERT (Entwicklungsraum Thun) erfolgt ein regelmässiges Controlling, angelehnt an die Übersichtslisten des Bundes. Der Entwurf der aktuellsten Controlling-Liste befindet sich in der Beilage. Der Umsetzungsstand der Massnahmen lässt sich dieser Beilage entnehmen.

Zu Frage 3: Strebt der Gemeinderat an, bis zum oben erwähnten Grundsatzentscheid 2023-2026 die Massnahmenpakete 1 und 2 des Agglomerationsprogramms, welche Thun betreffen, umgesetzt zu haben und darüber hinaus die Wirkung dieser Massnahmen analysiert zu haben?

Im GVK wurden unter anderem die Erkenntnisse der Gesamtverkehrsstudie 2003, der Agglomerationsprogramme (AP 1. Generation, fertiggestellt im 2007, sowie AP 2. Generation, eingereicht beim Bund im Juni 2012) in einer aktuellen Gesamtsicht und Gesamtplanung sowie mit Blick auf die erarbeiteten Stadtentwicklungsszenarien überprüft. Es zeigte sich, dass die meisten der AP-Massnahmen auch mit den erfolgten und der künftigen Entwicklungen richtig sind.

Viele Massnahmen haben direkte und indirekte Abhängigkeiten (Verfahren von Bund, Kanton, Verkehrsbetrieben, Privaten, etc.) und müssen in einer Gesamtschau der Baustellen mit Verkehrsbehinderungen aufeinander abgestimmt werden. Zudem bestehen bei allen Projekten – vorausgesetzt der Landerwerb ist freihändig möglich – Risiken in der Planung (UeO-Verfahren mit Einsprachemöglichkeit), in den Bewilligungsverfahren (Einsprachen und/oder Beschwerden) sowie bei der Kreditgenehmigung und Sicherung der Finanzierung (Zeitbedarf bei der Finanzierungsvereinbarung ab Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung sowie der Kreditgenehmigung von ca. 9 Monaten).

Die Fristen zur Umsetzung der Agglomerationsprojekte gemäss den neusten übergeordneten Vorgaben des Bundes sind verlängert worden. Die Finanzierungsvereinbarungen können bis 2027 abgeschlossen werden.

Thun, 15. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Controlling-Liste (Entwurf)